

Sitzungsvorlage Nr. 0125/2005

Kreisausschuss	16.06.2005	TOP: 3	öffentlich
Kreistag	23.06.2005	TOP: 4	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 15 - Büro des Landrats	Berichterstatter: Landrat Wiesmann Kreisdirektor Haßenkamp
--	---

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Leitbildes / Mittelfristige Zielplanung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Mittelfristige Zielplanung werden folgende Ziele festgelegt:
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Ziele für die jährlichen Haushaltsberatungen geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.
3. Den vorgeschlagenen inhaltlichen Anpassungen und dem weiteren Fortschreibungsverfahren des Leitbildes für den Kreis Borken wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage:

keine

Sachdarstellung:

1. Mittelfristige Zielplanung

Den Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Fachausschüsse liegt seit dem 01.03.2005 ein Diskussionspapier zur **Mittelfristigen Zielplanung** vor. In den einzelnen Fachausschüssen sind in der Folgezeit mittelfristige Ziele beraten worden. Die Handlungsfelder „Verwaltung und Bürger/-innen“ und „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ wurden in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsreform am 30.05.2005 vorberaten. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsreform sind nachstehend aufgeführt.

Darüber hinaus stehen die Beratungen zu den Handlungsfeldern „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ – soweit nicht schon im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten - und „Regionale Zusammenarbeit“ noch aus. Die diesbezüglichen Zielvorschläge aus dem Diskussionspapier sind nachstehend ebenfalls aufgeführt.

Über die mittelfristigen Ziele soll im Kreisausschuss und Kreistag am 16./23.06.2005 entschieden werden, damit für die Haushaltsberatung 2006 rechtzeitig im zweiten Halbjahr 2005 Maßnahmen erarbeitet werden können. Die Ziele sollen handlungsleitend für die restliche Wahlperiode des Kreistages sein. Eine Anpassung der festgelegten Ziele oder eine Definition neuer Ziele erfolgen dann für diesen Zeitraum nicht mehr jährlich, sondern nur bei grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen.

Die im Kreistag festgelegten Ziele werden jährlich auf überschaubare, in der Regel einjährige Maßnahmen herunter gebrochen. Die Maßnahmen werden in die Budget- und Haushaltsplanungen eines jeden Jahres eingebracht. So ist eine inhaltliche und finanzielle politische Bewertung und Entscheidung in den Fachausschüssen sowie in Kreisausschuss und Kreistag gewährleistet. Ein Controllingbericht wird jeweils zur Jahresmitte und vor dem Einstieg in die politische Haushaltsberatung dem Kreisausschuss vorgelegt. Dort wird dann über den Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen berichtet. Im jährlichen Geschäftsbericht wird daneben die Erreichung der Ziele überprüft.

1.1 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsreform

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Arbeit und Soziales

1. Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, wobei alle Möglichkeiten der Option offensiv genutzt werden
2. Schaffung von zukunftsorientierten Ausbildungsplätzen
3. Stärkung positiver Lebensbedingungen und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen
4. Erhalt der Selbstständigkeit im Alter
5. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
6. Optimierung der Beratungs- und Betreuungsangebote

Gesundheit

1. Sicherstellung der Krankheitsvorsorge und Suchtprävention – Schwerpunktthemen „Prävention psychischer Erkrankungen“ und „missbräuchlicher Alkoholkonsum“

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport

Bildung und Qualifizierung

1. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulraum sowie sächlicher Ausstattung für die Berufskollegs und Sonderschulen in Trägerschaft des Kreises Borken
2. Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Bildstellen des Kreises in Ahaus und Borken
3. Gezielte Förderung bildungsschwacher Gruppen
4. Steigerung der Quoten bei den Schulabschlüssen (incl. Sicherung des Qualitätsstandards der Abschlüsse), die zum Hochschulbesuch berechtigen (Fachhochschul-/allgemeine Hochschulreife)
5. Lernende Region – Umsetzung der Erkenntnisse/Ergebnisse des Projekts AMPEL
6. Erstellung einer empirischen Studie zur Bildungslandschaft Kreis Borken

Sport

1. Förderung des Sports als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe

Kultur

1. Weiterentwicklung der Kulturarbeit des Kreises auf der Basis der Leitlinien für die Kulturarbeit vom 29.5.2001
2. Konzeptionelle Vorbereitung für die Erweiterung des Hamaland-Museums in Vreden in Verbindung mit anderen kulturellen Einrichtungen des Kreises und der Stadt Vreden

Jugendhilfeausschuss

Förderung kinder- und familienfreundlicher Strukturen

1. Schaffung einer quantitativ und qualitativ guten Versorgungsstruktur der Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersstufen einschließlich der Förderung qualifizierter Angebote für behinderte Kinder im Vorschulalter und der Tagespflege
2. Aufbau verbindlicher Kooperationsformen zu Akteuren und Verantwortlichen im Bereich der Siedlungs- und Wohnraumpolitik zur Förderung eines kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeldes
3. Flexibilisierung von Betreuungszeiten und Schaffung innovativer Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Aufbau eines lokalen Bündnisses für Familien
5. Entwicklung von Handlungsansätzen für die Arbeit mit Migrationsfamilien

Entwicklung und Einführung neuer Kooperationsformen mit den Schulen zur integrierten Wahrnehmung der Aufgaben „Erziehung - Bildung - Betreuung“

1. Aufbau abgestimmter Betreuungskonzepte unter Berücksichtigung der örtlichen Angebote der Jugendhilfe
2. Entwicklung neuer gemeinsamer Ansätze des sozialen Lernens, der Medienerziehung, des Jugendschutzes, der Elternaktivierung

3. Verbesserung der Übergänge zwischen den Diensten /Institutionen, die Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung wahrnehmen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeitstätten, Jugendverbände...)

Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch innovative Eltern- und Familienbildungsangebote

1. Flächendeckender Aufbau von Angeboten, vor allem Elternwerkstätten, für alle Eltern. Die Zugangsvoraussetzungen sollen niedrigschwellig gestaltet werden. Eine örtliche Versorgung soll den Aufbau nachbarschaftlicher Hilfen unterstützen.
2. Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz bei den Eltern, die bereits Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, z.B. Elterncoachings, zur Vermeidung der wiederholten Inanspruchnahme öffentlicher Erziehungshilfen. Weiterhin soll hierdurch eine Verbesserung der Familiensituation herbeigeführt werden, um die schnelle Rückführung von stationär untergebrachten Kindern zu ermöglichen.
3. Auswertung der Wirksamkeit der Modelle von Anlauf- und Kontaktstellen in Rhede und Schöppingen, ggf. Übertragung auf andere Orte
4. Stärkung elterlichen Fähigkeiten zur kompetenten Haushaltsführung unter finanziellen, hauswirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten

Weiterentwicklung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit

1. Entwicklung von lebensweltorientierten Bildungsangeboten in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
2. Schaffung und Sicherung von Rahmenbedingungen zur Förderung der Lebenskompetenz junger Menschen
3. Entwicklung neuer Ansätze lebensweltorientierten Lernens unter aktiver Beteiligung junger Menschen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld

Neupositionierung der Angebote der Jugendsozialarbeit vor dem Hintergrund der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen, insbesondere Hartz IV

1. Entwicklung integrierter Handlungsansätze von Jugendsozialarbeit unter Beteiligung relevanter regionaler AkteurInnen und Institutionen
2. Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit junger Menschen – „Fitmachen für Ausbildung und Arbeit“

Fortführung der eingeleiteten Verfahren zur Qualitätsentwicklung in den Planungsbereichen Tagesbetreuung, Jugendarbeit und erzieherische Hilfen

1. Schaffung eines praktikablen Systems zur Gewährleistung einer stetigen Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Qualität der Jugendhilfeleistungen

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

1. Sicherung der Bevölkerung vor Großschadensereignissen
2. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Feuerwehren und Hilfsorganisationen
3. Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Ausschuss für Verkehr und Bauwesen

1. Bereitstellung eines durchgehenden West-Ost Schnellstraßensystems durch den Ausbau der B 67n
2. Nachfrageorientiertes, finanzierbares, transparentes ÖPNV-Angebot, das allen Altersgruppen gerecht wird und eine Alternative zum Individualverkehr darstellt
3. Verkehrsvermeidung und Verkehrsreduzierung durch Verkehrslenkung
4. Sicherung des Schwerpunkt-Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Vreden und Entwicklung als Wirtschaftsimpuls für den Raum
5. Förderung der Verkehrssicherheit und Aufklärungsarbeit unter besonderer Ansprache von Jugendlichen
6. Pflege und Weiterentwicklung der Radwegeinfrastruktur und Positionierung des Kreises Borken als „Fahrradfreundlicher Kreis“
7. Ausbau der IT-Infrastruktur
8. Profitierung von der zunehmenden Verbindung zwischen den Ballungsräumen Amsterdam-Rotterdam-Den Haag- Utrecht (Randstad) und Ruhrgebiet

Ausschuss für Umweltschutz (Termin: 09.06.2005!)

Umweltschutz

(Formulierungsvorschlag der Verwaltung zum Handlungsfeld Natur und Umwelt auf Grundlage der Beratungen im Ausschuss für Umweltschutz am 14.04.2005)

1. Fortführung der kooperativen Landschaftsplanung unter vertiefter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes, der Erholung in der freien Landschaft sowie der Landwirtschaft.
2. Behutsamer Umgang mit der freien Landschaft durch ein aktives, ökologisches und bedarfsgerechtes, auf das gesamte Kreisgebiet bezogenes Flächenmanagement im Zuge der bauplanungs- und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung durch die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken; dabei ist die Landwirtschaft in dem Prozess der Umstrukturierung zu begleiten und beim Erhalt des typischen Bildes der Parklandschaft zu unterstützen.
3. Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete im Kreis Borken unter Berücksichtigung einer verträglichen sanften Erholung.
4. Weiterer Ausbau des Vertragsnaturschutzes gemeinsam mit der Landwirtschaft
5. Grenzüberschreitender Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den umweltrelevanten Institutionen in den Niederlanden.
6. Für die Erreichung des in den Naturschutzgesetzen enthaltenen Ziels der Flächensicherung für den Biotopverbund sind zur Schonung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen auch öffentliche Liegenschaften des Landes und des Bundes mit einzubeziehen.
7. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit sind die Bürgerinnen und Bürger über die Belange von Natur und Landschaft in geeigneter Weise zu informieren.

Abfallwirtschaft

(Formulierungsvorschlag der Verwaltung zum Handlungsfeld Natur und Umwelt auf Grundlage der Beratungen im Ausschuss für Umweltschutz am 14.04.2005)

1. Abfallwirtschaft gehört auch zukünftig zu den wichtigen, selbstverständlichen kommunalen Aufgaben des Kreises.
2. Das Abfallwirtschaftskonzept und die wesentlichen Entscheidungen bedürfen einer politischen Diskussion und Willensbildung. Ein umfassender Informationsfluss zwischen Kreistag, seinen Ausschüssen, Verwaltung und EGW ist hierfür weiterhin zu gewährleisten.
3. Die Zukunftsfähigkeit der gewählten Maßnahmen und Technologien ist stetig zu überprüfen und zu hinterfragen. Alternativkonzepte, wie etwa die gemeinsame Erfassung von Restmüll und Verpackungen, sollten entwickelt und bewertet werden.
4. Die Abfallwirtschaft ist weiterhin unter Abwägung sowohl ökologischer wie auch ökonomischer Aspekte zu gestalten. Ein hoher Umweltstandard zu sozialverträglichen Gebühren wird weiterhin eingefordert.
5. Im Kreis Borken besteht ein dichtes Abfallwirtschaftsnetz, welches sich aus öffentlichen und privaten Einrichtungen und Maßnahmen zusammensetzt. Diese Struktur mit seinen positiven Marktelementen bei gleichzeitiger Orientierung an öffentlichen, nämlich Bürgerinteressen, gilt es zu erhalten.

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Verwaltungsreform

Handlungsfeld „Verwaltung, Kreistag und Bürger/ -innen“

1. Ständige Qualitätsverbesserung (z.B. Aufgabenkritik, Schriftsprache)
2. Unterstützung des Bürokratieabbaus und Steigerung der Flexibilität des Verwaltungshandelns sowie schnellere Reaktionszeiten im Sinne der Bürgerorientierung
3. Übernahme einer führenden Rolle beim e-government (z.B. Internet, Geoinformationssystem, interkommunale Vernetzung)
4. Wirtschaftlichkeitsoptimierung (Personalkostenaufwand) sowie Kosten- und Leistungstransparenz
5. Verankerung des Gender Mainstreaming im gesamten Verwaltungshandeln

Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzwirtschaft“

1. Im Verwaltungshaushalt, also bei den konsumtiven Ausgaben, ist durch eine ständige Aufgabenkritik zu prüfen, ob und mit welcher Intensität der Kreis die Aufgaben wahrnimmt. Dabei müssen neben den Aufgaben selbst auch die Prozesse zu deren Erledigung regelmäßig untersucht werden. Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Verwaltungsreform begleitet diesen Prozess.
2. Der Jagdsteuerhebesatz wird, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, beibehalten.
3. Über die kommunalen Spitzenverbände sowie die Abgeordneten aus dem Kreis Borken wird verstärkt darauf hingewirkt, dass die Kreise in größerem Umfang über den Finanzausgleich am allgemeinen Steueraufkommen beteiligt werden.
4. Der Kreis Borken bemüht sich um eine möglichst niedrige Kreisumlage.

Zur Verschuldung und zur weiteren Verwendung der RWE-Aktien hat die Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsreform keine Formulierungen vorgeschlagen. Zur Verschuldung stellt die Verwaltung folgendes Ziel zur Diskussion:

Das Innere Darlehen wird entsprechend der sich aus der Rücklagenentnahme ergebenden Notwendigkeit getilgt. Es wird eine Reduzierung der Fremdschulden angestrebt. Zumindest soll bis zum Ende der laufenden Wahlperiode keine Nettoneuverschuldung gegenüber dem Stand der Haushaltssatzung 2005 erfolgen.

Zur Frage der weiteren Verwendung der RWE-Aktien wird eine gesonderte Sitzungsvorlage erarbeitet.

1.2 Zielvorschläge aus dem Diskussionspapier zu den Handlungsfeldern „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und „Regionale Zusammenarbeit“

Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

1. Aktive Wirtschaftsförderung als Service für Verwaltung, Unternehmen und Bürger/-innen
2. Förderung von Zukunftsbranchen
3. Entwicklung von interkommunalen / grenzüberschreitenden Gewerbegebieten z.B. Stadtlohn-Vreden-Winterswijk
4. Förderung von Existenzgründungen
5. Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes
6. Förderung von Kooperation und Vernetzung
7. Ausbau des Standortmarketings und Standortmanagements
8. Ausschöpfung europäischer Fördermöglichkeiten
9. Ausbau des Tourismus als eigenständigen Wirtschaftsfaktor

Handlungsfeld „Regionale Zusammenarbeit“

1. Erhaltung und Stabilisierung der regionaltypischen Mentalität
2. Freisetzen von Synergien und Schaffung von Mehrwerten durch verstärkte Zusammenarbeit und vorbehaltlose Kooperationsbereitschaft auf allen räumlichen Ebenen, insbesondere mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den benachbarten Kreisen
3. Steigerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
4. Ausbau von Interkulturalität / interkulturelle Kompetenz

2. Fortschreibung des Leitbildes

Die **Fortschreibung des Leitbildes** erfolgt im engen Zusammenhang mit der mittelfristigen Zielplanung, um die beiden Instrumente stärker zu verzahnen. Deshalb sollen für die Fortschreibung des Leitbildes die Kernaussagen des Zielfindungsprozesses genutzt werden. Dadurch erhält das Leitbild insbesondere bei den Zukunftsthemen einen aktuellen „Neuanstrich“. Denn die bisherigen vier Zukunftsthemen im derzeitigen Kapitel 5 des Leitbildes „Zukunft hat begonnen – vier Themen für unseren Kreis“ sind inzwischen überarbeitungsbedürftig. Die Zukunftsthemen, die im Zielfindungsprozess als die wichtigsten angesehen werden, sollen im Leitbild gesondert herausgestellt und dadurch auch nach Außen kommuniziert werden.

Als neue Zukunftsthemen schlägt die Verwaltung vor:

- Zukunftsthema 1: Wie nutzen wir unsere Chancen als Wirtschaftsregion im globaler werdenden Wettbewerb?
- Zukunftsthema 2: Wie verbessern wir die Bildungs- und Qualifizierungschancen in einer aufkommenden Wissensgesellschaft?
- Zukunftsthema 3: Wie können wir die Kinder- und Familienfreundlichkeit unseres Kreises auf Dauer sichern und stärken?
- Zukunftsthema 4: Wie erreichen wir die aktive und eigenständige Lebensgestaltung der älter werdenden Menschen?

Darüber hinaus soll geklärt werden, inwieweit weiterer Anpassungsbedarf bei der Fortschreibung des Leitbildes gesehen wird. Aus Sicht der Verwaltung steht eine Aktualisierung des Kapitels „Effizient, flexibel, bürgernah – die Kreisverwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen“ an. Hier sollten die Zielvorstellungen aus dem Handlungsfeld Verwaltung, Kreistag und Bürger/-innen einfließen. Auch sollte das abschließende Kapitel „Worauf Sie sich verlassen können – Umsetzung und Verbindlichkeit“ dem aktuellen Inhalt angepasst werden, z.B.

- jährliche Maßnahmenplanung und Berichterstattung im Rahmen des Planungs- und Controllingprozesses,
- Bilanz 2009 zum Leitbild
- Überprüfung, Auswertung und Fortschreibung des Leitbildes in 2009

In der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsreform wurde festgelegt, folgende Feststellungen in das Leitbild einzuarbeiten:

- Der Kreistag trägt gemeinsam mit der Verwaltung die Verantwortung für unseren Kreis.
- Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises
- Der Kreistag begrüßt ausdrücklich, wenn Bürgerinnen und Bürger die Kreispolitik kompetent, ideenreich und kritisch begleiten.
- Der Kreistag arbeitet mit der Verwaltung sachlich und konstruktiv kritisch zusammen.

In der Sitzung des Kreisausschusses und Kreistags am 16./23.06.2005 soll über die Fortschreibung des Leitbildes noch nicht abschließend entschieden werden. Vielmehr sollen die vier Zukunftsthemen festgelegt und darüber hinaus der weitere Anpassungsbedarf geklärt werden. Anschließend ist vorgesehen, die Ergebnisse der Beratungen in einer bürgerfreundlichen und verständlichen Sprache redaktionell aufzubereiten. Mit der Ausformulierung wird die Agentur Lütke Fahle Seifert aus Münster betraut, die bereits das Leitbild in der ursprünglichen Fassung formuliert haben. Der neue Leitbildtext wird dann dem Kreisausschuss und Kreistag im September 2005 zur Entscheidung vorgelegt.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von ca. 8.500 Euro (Textliche und grafische Gestaltung, Druckkosten) ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann am 19.05.2005